



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Penzlin - Mölln
17217 Penzlin, Speckstraße 14

- 27.02.2020

Beschluss zur Teil-Schließung und Teil-Entwidmung des Friedhofs Tarnow

Auf Grund des § 21 Absatz 6 Kirchengemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Penzlin – Mölln den nachstehend zu veröffentlichen Beschluss für den Friedhof Tarnow am 27.02.2020 gefasst:

Beschluss:

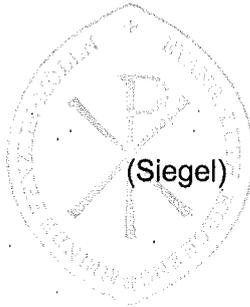
Der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Penzlin – Mölln beschließt für den Friedhof Tarnow, gelegen in der Gemarkung Tarnow, Flur 1, Flurstück 29/1 mit einer Größe von 4.203 m² die Schließung der hinter der Kirche gelegenen, östlichen Teilfläche mit einer Größe von 1.316 m² (laut Grafik) und die Schließung und Entwidmung der östlich anschließenden Fläche mit einer Größe von 1.490 m² (laut Grafik).



In-Kraft-Treten

- 1) Der Beschluss des Kirchengemeinderates Penzlin – Mölln über die Entwidmung des Friedhofes bedarf der Genehmigung durch den Kirchenkreisrat gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.
- 2) Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat Penzlin – Mölln am 27.02.2020



(Siegel)

H. Reincke
.....
(Unterschrift)

Gerd Gollid
.....
(Unterschrift)

H. Reincke, Pastor
.....
(Name in Blockschrift)

Gerd Gollid
.....
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die Entwidmung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am

27. April 2022
.....